



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Verkehrsausschuss | 29.06.2010 | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 01.07.2010 | |
| Finanzausschuss | 12.07.2010 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2009

Die KVB ist aufgrund § 8 Abs. 5 des am 22.02.2006 unterzeichneten Nord-Süd Stadtbahnvertrages II zur Führung eines Berichtswesens verpflichtet. Die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten sind auch für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn quartalsweise vorzulegen. In dem vorgenannten Vertrag ist darüber hinaus geregelt, dass auf Basis des dargestellten Berichtswesens die Stadt Köln die politischen Entscheidungsgremien Verkehrsausschuss und Finanzausschuss regelmäßig informiert.

Die KVB hat die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages aufgeführten Übersichten mit Stand 31. Dezember 2009 vorgelegt. Die sich für die Stadt hieraus ergebenden Konsequenzen sind in der Anlage dargestellt. Danach betragen die von der Stadt zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten inkl. 10 % Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten, inkl. der Projektnebenkosten und inkl. der Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen 386.310.671 €.

Die Tilgungsleistungen der Projektkosten von 386.310.671 € werden mittlerweile durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB finanziert. Die hierfür erforderlichen Kreditkosten (Zinsen) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf der Basis der derzeitigen Kostenermittlung (Stand Dezember 2009) 516.946.436 €, so dass die Stadt inkl. der Kreditkosten insgesamt einen Betrag von 903.257.106 € zu finanzieren und zu tragen hat. Eine jährliche Belastung des städtischen Haushaltes auf dieser derzei-

tigen Basis bis zunächst 2014 ist der Anlage zu entnehmen.

Die finanziellen Belastungen für die Stadt Köln hat die KVB aus dem GVFG-Änderungsantrag für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 ermittelt. Dieser GVFG-Änderungsantrag wurde - wie bereits im Berichtswesen durch Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2009 dargestellt - vom Zuschussgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 692.620.600 € in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rd. 27.300.000 € bilden nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 719.920.600 € für die Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe.

GVFG-Änderungsantrag 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007

Die Gesamtkosten i.H.v. 853.196.426 € des GVFG-Änderungsantrages für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 sind gegenüber dem letzten Berichtswesen zunächst unverändert. Die KVB hat dem Zuschussgeber mit der 8. Mehrkostenanzeige vorsorglich Mehrkosten in Höhe von 23.000.000 € gemeldet. Ob diese Mehrkosten ausschließlich stadtbahnbedingt bzw. bewertungsrelevant sind und ob sie in dieser Höhe anfallen, bleibt noch im Rahmen der Prüfung durch den Zuschussgeber abzuwarten. Sollten diese Mehrkosten tatsächlich in voller Höhe anfallen und ausschließlich stadtbahnbedingt bzw. bewertungsrelevant sein, würden die stadtbahnbedingten Gesamtkosten 876.196.426 € betragen.

Nunmehr teilt die KVB mit, dass zu den Vorbehaltsbeträgen - die im oben genannten Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten enthalten sind - von rd. 27.300.000 € unter anderem die Nachtragsleistungen Mai bis Oktober 2007 gehörten, für die die Nachweise zwischenzeitlich von der KVB erbracht wurden. Eine zuschusstechnische Beurteilung wurde vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) durchgeführt, wobei der NVR zuwendungsfähige Kosten von 9.883.204 € festgestellt hat. Auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat sich der Meinung des NVR angeschlossen, so dass durch das BMVBS zusätzlich 9.883.204 € in die Kategorie „a“ des GVFG-Bundesprogramms für die Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe aufgenommen wurden. Im Ergebnis steigen die in Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommenen zuwendungsfähigen Kosten für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von rd. 692.620.600 € auf 702.503.804 €. Der Vorbehaltsbetrag von rd. 27.300.000 € verringert sich entsprechend auf rd. 17.400.000 €.

Da die zuvor genannten Nachtragsleistungen ausschließlich den Kostenanteil der Stadt Köln betreffen, steigen die zuwendungsfähigen Kosten der Stadt Köln von 634.050.772 um 9.883.204 € auf 643.933.976 €, die nicht zuwendungsfähigen Kosten sinken entsprechend von 219.865.477 € auf 209.982.273 €. Da sich die zuwendungsfähigen Kosten erhöhen, steigt der 10 % Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten von 63.405.077 € um 988.321 € auf 64.393.398 €. Die von der Stadt zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten inkl. 10 % Eigenanteil sinken von 283.270.554 € um 8.894.883 € auf 274.375.671 €.

Die KVB hat im Zuge des letzten Berichtswesens für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn bezüglich der stadtbahnbedingten und nicht stadtbahnbedingten Gesamtkosten (Bau- und Projektnebenkosten) i.H.v. 1.040.400.000 € prognostiziert. Dieser Ansatz ist zum 31.12.2009 weiterhin gültig. Im Zusammenhang mit den Ausbaugewerken hat die KVB mitgeteilt, dass Einsparpotentiale i.H.v. rd. 1.300.000 € ermittelt und genehmigt wurden, jedoch zum Stand des Berichtswesens 31.12.2009 nur nachrichtlich zu erwähnen sind. Im Zuge des künftigen Berichtswesens werden diese Einsparpotentiale die Gesamt-

kosten entsprechend reduzieren.

Im Hinblick auf die beim Zuschussgeber eingereichten Mehrkostenanzeigen und der damit verbundenen Änderungen der stadtbahnbedingten Kosten, machte eine erneute Aktualisierung der so genannten Standardisierten Bewertung Anfang des Jahres 2010 erforderlich. Hiermit wird der volkswirtschaftliche Nutzen der Maßnahme nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzen- und Kostenansätze wird nunmehr ein positiver Wert als Nutzen-Kosten Indikator von 1,07 erzielt. Hierdurch ist gleichzeitig der Nachweis erbracht, dass die Baumaßnahme der Nord-Süd Stadtbahn weiterhin ein volkswirtschaftlich sinnvolles Projekt ist.

Die Veränderung des Nutzen-Kosten Indikators von bisher 1,01 auf nunmehr 1,07 wurde im wesentlichen durch die Einsparpotentiale i.H.v. rd. 1.300.000 € der Ausbaugewerke, die Reduzierung der Abrundungsbeträge des GVFG-Finanzierungsantrages i.H.v. rd. 6.000.000 € aufgrund der bisher vergebenen Leistungen und durch die Reduzierung der Kostenansätze für die Rohbauleistungen der 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn um rd. 7.000.000 € wegen einer günstigeren Vergabe erzielt. Hinzu kommt, dass aufgrund der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung eine Reduzierung der Planungskostenanteile für die Rohbauleistungen i.H.v. rd. 12.100.000 € vorgenommen wurde, da bei der Standardisierten Bewertung bereits 10 % Planungskosten pauschal auf die Investitionskosten aufgeschlagen werden.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Nutzen-Kosten-Indikator von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Nutzen-Kosten-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn in die Bewertung einfließen können.

Sollten weitere Kostensteigerungen eintreten, die den oben genannten Kostendeckel überschreiten bzw. es sich um nicht stadtbahnbedingte Kosten handeln sollte, ist damit zu rechnen, dass sich diesbezüglich die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen und dadurch auch die von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten steigen.

Projektnebenkosten für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn

Die gesamten Projektnebenkosten von 122.535.000 € sind gegenüber dem letzten Berichtswesen unverändert.

Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen

Weitere Vorfinanzierungskosten für ausstehende Zuwendungen gegenüber dem letzten Berichtswesens zum 31.06.2009 i.H.v. 16.000.000 € haben sich zum 31.12.2009 nicht bzw. nur im geringen Maße ergeben.

Kreditkosten

Da sich die nunmehr von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten gegenüber der Mitteilung der Verwaltung vom Januar/Februar 2010 im Ergebnis von 395.205.554 € um 8.894.883 € auf 386.310.671 € reduziert haben, hat dies auch Auswirkungen auf die Kreditkosten (Zinsen), die von 528.849.234 € um 11.902.798 € auf 516.946.436 € sinken.

Auf der Basis des derzeitigen Kostenstandes inkl. Kreditkosten ist der von der Stadt Köln

zu finanzierende Betrag von 924.054.788 € um 20.797.682 € auf 903.257.106 € gesunken.

Im Hinblick auf die mit dem Berichtswesen des November/Dezember 2006 von der Stadt Köln insgesamt zu finanzierenden Kosten von 521.006.990 € sind diese um 382.250.116 € auf 903.257.106 € angestiegen.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages ergibt sich, dass der KVB die Unterhaltung (Instandsetzung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden „Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen“ dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord Süd Stadtbahn (5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“

Die dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahnvertrag und wurden auf den Stichtag des 31.12.2009 bewertet. Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden nicht berücksichtigt, da die finanziellen Auswirkungen des Unglücksfalls auf den Bau der Nord-Süd Stadtbahn aufgrund des noch nicht feststehenden Verschuldens, der noch nicht bezifferbaren Schadenshöhe und der Kausalität noch nicht dargestellt werden können. Die Ermittlungen dieser Informationen dauern immer noch an und werden im Zuge des künftigen Berichtswesens einfließen.

Die Verwaltung wird auf dieser Basis regelmäßig eine entsprechende Information den beteiligten Ausschüssen vorlegen.

gez. Streitberger